

Stand: 08.05.2026 14:47:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4314

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4314 vom 13.11.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 02.12.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5580 des WK vom 05.03.2015
4. Beschluss des Plenums 17/5701 vom 11.03.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 11.03.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

A) Problem

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden bis zu 65 v.H. der Plätze über ein ergänzendes örtliches Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben. Dadurch können beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber begünstigt werden, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder besondere Leistungen in einem fachspezifischen Eignungstest nachweisen können. Viele dieser Bewerbungen scheitern dennoch, da nach Maßgabe des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) auch in den örtlichen Auswahlverfahren der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung „überwiegende Bedeutung“ beigemessen werden muss. Zulassungssatzungen der Hochschulen sehen deshalb meist vor, dass die Note durch anrechenbare Vorleistungen um nicht mehr als 1,0 verbessert werden kann. Für ein Medizinstudium in Bayern reicht somit bei einem üblichen Numerus clausus von 1,0 bis 1,2 selbst ein noch gutes Abitur mit abgeschlossener einschlägiger Ausbildung nicht für eine Zulassung aus.

Der Vorrang des früheren schulischen Erfolgs vor fachspezifischer Leistung konterkariert somit die eigentliche Zielsetzung der örtlichen Auswahlverfahren, ein breiteres Begabungsspektrum zu berücksichtigen. Stattdessen wird nach wie vor Personen ein Studium verwehrt, von denen aufgrund ihrer fachspezifischen Neigung und Eignung ein erfolgreicher Studienabschluss zu erwarten ist. Das ist angesichts der nach wie vor zu niedrigen Studienerfolgsquote nicht sinnvoll. Einer stärkeren Gewichtung der fachspezifischen Eignung bei der Studienplatzvergabe würde zudem eine veränderte Zusammensetzung der Studierendenschaft in zulassungsbeschränkten Studiengängen bewirken, die der Vielfalt der Arbeitswelt besser entspräche als die vorrangige Auswahl nach schulischer Leistung.

B) Lösung

In den Regelungen des BayHZG zu den ergänzenden örtlichen Auswahlverfahren wird die Vorgabe der überwiegenden Bedeutung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung geändert. Dadurch sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, der Durchschnittsnote in ihrer Zulassungssatzung über das Gewicht der schulischen Leistung gegenüber den zusätzlichen nach BayHZG zulässigen Auswahlkriterien freier zu entscheiden.

Der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (HSchulZEErStVtr BY 2009, GVBl 2009 S. 186, BayRS 2210-8-1-2-K) lässt dafür zumindest einen begrenzten Spielraum, insofern er in Art. 10 Abs. 1 Satz 2 lediglich einen „maßgeblichen Einfluss“ des Grads der Qualifikation vorschreibt. Hierunter ist nach einem Beschluss des OLG Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 2012 (Az.13 B 597/12; RdNr. 10) „das relativ stärkste Gewicht unter mehreren Auswahlkriterien“ zu verstehen.

C) Alternativen

Die Vorgabe der überwiegenden Bedeutung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Art. 5 Abs. 5 Satz 4 könnte gestrichen und stattdessen auf die Geltung von Art. 10 Abs. 1 Satz 2 HSchulZEErStVtr verwiesen werden.

D) Kosten

Keine, da die Hochschulen bereits örtliche Auswahlverfahren durchführen und die berücksichtigungsfähigen Kriterien nicht geändert werden.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

§ 1

Art. 5 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 230, BayRS 2210-8-2-K) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 225 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 5 Satz 4 erhält folgende Fassung.
„⁴Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung muss das relativ stärkste Gewicht unter den zulässigen Auswahlkriterien nach Abs. 5 Sätze 2 und 3 zugemessen werden.“
2. Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, die im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren beteiligt werden, kann nach einem oder mehreren der folgenden Maßstäbe beschränkt werden (Vorauswahlverfahren):
 1. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
 2. einem der in Abs. 5 Satz 2 Nr. 1, 2 und 4 genannten Maßstäbe,
 3. einer für das gewählte Fach einschlägigen Berufsausbildung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Zu Art. 5 Abs. 5 Satz 4

Die bislang geltende Regelung schreibt ein die Summe aller übrigen Auswahlkriterien überwiegendes Gewicht der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vor. Es muss mehr als 50 v. H. betragen. Die neue Regelung eines nur relativ stärksten Gewichts orientiert sich an den Vorgaben des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung, in der lediglich ein maßgeblicher Einfluss der Durchschnittsnote verlangt ist. Hierunter ist nach einem Beschluss des OLG Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 2012 (Az.13 B 597/12; RdNr. 10) „das relativ stärkste Gewicht unter mehreren Auswahlkriterien“ zu verstehen. Die neue Regelung erlaubt im Fall der Berücksichtigung von mehr als einem Zusatzkriterium auch ein unterhälftiges Gewicht der Durchschnittsnote, beispielsweise im Verhältnis 40:30:30.

Zu Art. 5 Abs. 6

Abs. 6 behandelt die Möglichkeit eines Vorauswahlverfahrens. Die bisherige Regelung sieht dafür zwingend die Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. ergänzt durch ein weiteres Kriterium nach Abs. 5 Satz 2 und 3 vor. Der Zwang zur Vorauswahl nach der Durchschnittsnote wird durch die Neuregelung aufgehoben. Gleichzeitig wird die Liste der zulässigen Vorauswahlkriterien auf sachgerechte und transparente Leistungsnachweise beschränkt. Das schließt v.a. die Berücksichtigung nicht hinreichend bestimmter außerschulischer Leistungen aus. Damit ist zum einen den Vorgaben zu Vorauswahlkriterien in Art. 10 Abs. 1 Satz 4 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung (HSchulZEErStVtr BY 2009, GVBl 2009 S. 186, BayRS 2210-8-1-2-K) Genüge getan. Zum anderen dient die Beschränkung der Gerichtsfestigkeit und der Vermeidung zusätzlicher Kosten.

Zu § 2:

Regelung des Inkrafttretens.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/4314)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Hierzu bitte ich Herrn Kollegen Professor Piazolo an das Rednerpult. Ich gehe davon aus, dass die Begründung und die Aussprache zusammen erfolgen. Herr Kollege, Ihre Redezeit beträgt zehn Minuten.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Direkt zu Beginn darf ich Sie fragen, wer hier im Raum ein Abitur mit einer besseren Durchschnittsnote als 1,2 gemacht hat.

(Unruhe)

Ich sehe zwar, dass einige schnell den Raum verlassen; der Rest schweigt. Ich könnte Ihnen auch sagen: Deshalb sind Sie hier und nicht im Operationssaal. Diese Antwort wäre aber zu billig. Sie merken, wie wenige es sind. Für unsere Qualifikation als Volksvertreter und Gesetzgeber spielt die Abiturnote keine Rolle. Das ist auch gut so. Ich glaube – damit sind wir auch beim Thema –, dass bei angehenden Ärzten die beinahe ausschließliche Fixierung auf die Abiturnote nicht der richtige Weg ist.

Worum geht es im Kern? – Im Kern geht es um die Frage: Sind bessere Abiturienten auch automatisch die besseren Ärzte? – Ich glaube, das ist nicht so. Was macht das Arztsein aus? – Selbstverständlich braucht es eine fachliche Qualifikation. Diese wollen wir alle. Jeder hat sich schon einmal in den Händen eines Arztes befunden. Das will ich Ihnen zwar nicht wünschen, aber das passiert jedem einmal. Jeder Patient wünscht sich von seinem Arzt soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen und Empa-

thie. Das alles ist wichtig, aber nicht so leicht messbar. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bei der Auswahl derjenigen jungen Leute, die Medizin studieren wollen, im Wesentlichen auf die Abiturnote beschränkt. Die Fachärzterverbände fordern an dieser Stelle schon seit Längerem ein Umdenken. Vor dem Hintergrund eines Ärztemangels, insbesondere im ländlichen Raum, stellen sich die Fragen, wer diesen Beruf bei uns ausüben soll und wie wir uns die Menschen aussuchen. Das ist in den europäischen Ländern ganz unterschiedlich.

Wenn sich Parlamente und Verwaltungen dieser Frage annehmen, erhält man meistens eine Flut an Gesetzen. Wir haben ein Hochschulrahmengesetz. Dazu gibt es einen Staatsvertrag. Wir haben ein Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz, eine Bayerische Hochschulzulassungsverordnung sowie Satzungen von allen Hochschulen. Wie wird ausgewählt, wenn Sie das auf 1.000 Studienplätze runterrechnen? Es gibt – und das ist auch gut so – 154 Härtefälle. Immerhin werden von den 1.000 Fällen 154 nach der Härtefallregelung behandelt. Der ganze Rest wird jedoch hauptsächlich nach der Note ausgewählt. Zuerst werden über die Zentrale Vergabestelle – ZVS – 20 % der Bewerber ausschließlich nach der Note ermittelt. Weitere 169 Bewerber – das sind auch noch einmal 20 % – werden nach der Wartezeit ausgewählt, die sich jedoch ebenfalls an der Note orientiert. Den verbleibenden Rest an Studierenden und Bewerbern – das sind 508 – dürfen sich die Hochschulen in einem entsprechenden Verfahren aussuchen. In Bayern – wen wundert es? – zählt bei diesen 508 überwiegend die Note. Schon wieder schauen wir auf die Abiturnote.

In den hochschulgesetzlichen Regelungen der anderen Bundesländer steht statt des Wortes "überwiegend" das Wort "maßgeblich". Die Note muss eine maßgebliche Bedeutung haben. Jetzt werden Sie fragen: Was ist der Unterschied zwischen maßgeblich und überwiegend? Was bedeutet das? – Wenn Sie mehrere Kriterien haben – im Moment haben wir drei –, bedeutet das in Zahlen ausgedrückt: Bei dem Wort "maßgeblich" beträgt die Gewichtung der Note 30 %, bei dem Wort "überwiegend" mindestens 51 %. Da setzt unser Gesetzentwurf an. Wir sagen: Warum sollen wir in Bayern

wieder einmal Vorschriften des Bundes verschärfen und noch mehr nach der Note gehen als die meisten der anderen Bundesländer? Ich glaube, es handelt sich um zehn oder elf Bundesländer. Deshalb sagen wir: Wir streichen als kleinen Schritt in die richtige Richtung das Wort "überwiegend" aus dem Gesetz und ersetzen es durch das Wort "maßgeblich". Damit hätten die Hochschulen die Möglichkeit, andere Kriterien noch deutlicher in den Vordergrund zu stellen. Bei dieser Art der Bewertung hat die Note nur noch eine Gewichtung von 30 und nicht von 50 %.

Ich sage ganz offen: Wir hätten gern mehr getan. Wir würden gern mehr tun. Das geht jedoch nur auf Bundesebene. Deshalb mein Appell an Sie: Wählen Sie bei der nächsten Bundestagswahl die FREIEN WÄHLER, damit wir dies im Bundestag umsetzen können. – Das war jetzt der Werbeblock. – Da Sie hier zum großen Teil nicht dazu bereit sind, seien Sie wenigstens bereit, in Bayern etwas zu ändern. Schaffen Sie eine Regelung, die transparent und, das ist wichtiger, gerichtsfest ist. Die Hochschulen gehen nämlich deshalb sehr stark nach der Note, weil dies justiziabel ist. Andere Maßstäbe sind schwieriger anzuwenden, erfordern mehr Aufwand und manchmal auch mehr Stellen.

Wo liegen die Vorteile? – Die Vorteile liegen darin, dass unterschiedliche Begabungen zum Zuge kommen und nicht nur die Leute, die gut lernen können und eine gute Note haben. Erinnern wir uns doch einmal an diese Leute! Sie alle haben keine Abschlussnote von 1,2 und besser. Was waren das für Menschen?

(Bernd Kränzle (CSU): Hast du denn eine Abschlussnote von 1,2?)

- Ich selber? – Nein, natürlich nicht. Wenn ich jedoch eine Abschlussnote von 1,2 hätte, wer weiß, wo ich dann wäre.

(Allgemeine Heiterkeit)

Denken Sie an Ihre Schulklasse zurück. Waren die Leute, die den Notendurchschnitt 1,2 erreicht haben und Mediziner wurden, tatsächlich diejenigen, denen Sie es

zugetraut haben, gute Mediziner zu werden? – Manche ja, manche aber auch nicht. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob wir mit diesem Verfahren für die Medizin die am besten Begabten wählen.

Daneben ist die Vielfalt der Arbeitswelt zu berücksichtigen. Werden fürs Medizinstudium Kandidaten genommen, die lange als Krankenschwestern oder Pfleger gearbeitet haben und jetzt Medizin studieren wollen? Diese Leute haben sich zum Teil im Ausland in den entsprechenden Berufen engagiert. Wir glauben, dass auch hier eine breite Auswahl gut wäre. Fachrelevante außerschulische Leistungen sollten bei der Auswahl der Ärzte stärker gewichtet werden.

Wenn Sie mit Medizinerinnen und Ärzten sprechen, geht es häufig um die Begriffe "Mediziner" oder "Arzt". Viele sagen bewusst: Ich bin Arzt; ich habe etwas, was ich in meinem Inneren mit mir trage; mir geht es nicht nur um Fachwissen. Für mich ist es ein Zeichen, dass sehr viele junge Ärzte in die Pharmaindustrie und in die Forschung abwandern oder ins Ausland gehen. Sie sind nicht bereit, den oftmals härteren Weg des Hausarztes, gerade im ländlichen Raum, zu wählen. Möglicherweise liegt dies an der fehlenden Berufung. Ich möchte das nicht jedem unterstellen; denn das wäre kühn. Wir sollten aber künftig stärker darauf achten, wer sich zum Arzt berufen fühlt. Dieses Kriterium sollte bei unserer Auswahl eine Rolle spielen, weniger die Note.

Gewiss können wir die Note nicht ganz außen vor lassen. Sie ist sicherlich wichtig. Wir sollten aber mehr auf die Begabungen und das berufliche Vorleben sehen. Wir wollen mit der kleinen Veränderung in unserem Gesetzentwurf versuchen, in die richtige Richtung zu gehen. Helfen Sie uns dabei! Diskutieren Sie mit! Wir sind für alle Lösungen aufgeschlossen. Vielleicht schaffen wir es mit diesem Gesetzentwurf, mehr gute Ärzte für Bayern zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kränzle.

Bernd Kränzle (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Piazolo, was mich bei deiner Argumentation überzeugt, ist der Umstand, dass du immer wieder gesagt hast: Die FREIEN WÄHLER glauben. Ich darf anknüpfend daran feststellen: Glauben heißt, nichts wissen. Hier wird eine Prognose verfassungsrechtlichen Grundsätzen entgegengehalten. Das ist die Schwachstelle dieses Gesetzentwurfs. Bei der Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung spielt die Frage, ob die Note 1,2, 1,5 oder 1,6 erzielt wurde, nicht die entscheidende Rolle, wie das heute behauptet wurde.

Ganz konkret: Die FREIEN WÄHLER wollen den Artikel 5 Absatz 5 und Absatz 6 des Hochschulzulassungsgesetzes ändern. Dabei geht es übrigens nicht nur um Humanmediziner, sondern um die allgemeine grundsätzliche Regelung der Zulassung zum Hochschulstudium. Wir sehen zwei Punkte völlig anders als die FREIEN WÄHLER.

Erstens. Es ist völlig unklar, ob die von den FREIEN WÄHLERN vorgeschlagene Regelung überhaupt verfassungsgemäß ist. Das Bundesverfassungsgericht hält seit dem Jahr 1977 unverändert an seiner Rechtsprechung fest. Wir werden aus dieser Rechtsprechung im Gesetzgebungsverfahren ausführlich zitieren. Ein Indiz dafür, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit den Gedanken der FREIEN WÄHLER auseinandergesetzt hat, ist der Beschluss vom 06.09.2012 zur Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin. In Klammern möchte ich dazu sagen: Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, das den Vorlagebeschluss nach Artikel 100 des Grundgesetzes erarbeitet hat, hätte in seiner Begründung etwas mehr Substanz liefern müssen, so zitiere ich das Bundesverfassungsgericht. Wenn eine Vorlage schlechthin als unzulässig bezeichnet wird, ist das kein Markenzeichen für eine besonders vertiefte Auseinandersetzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei seiner Entscheidung nicht anklingen lassen, dass das Auswahlverfahren an die Auswahlmaßnahmen anzupassen wäre. Deswegen stünde die vorgeschlagene Regelung nicht mit der bisherigen Rechtsprechung und dem Artikel 12 des Grundgesetzes in Einklang. Der Beschluss des OVG für das

Land Nordrhein-Westfalen besagt nur, dass möglicherweise eines der Auswahlkriterien eine andere Gewichtung erhält. Damit wird jedoch nicht aufgeklärt, ob diese Maßnahme auch vor der Verfassung hält.

Zweitens. Jetzt komme ich zur verfassungsgemäßen Umsetzung. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich die Umsetzung Ihrer Vorschläge für schlechthin unpraktikabel halte. Sie stellen die überwiegende Gewichtung der Abiturnote in Frage. Diejenigen, die dadurch benachteiligt werden, obwohl sie eine bessere Abiturnote haben, könnten die Verfassungsgemäßheit dieser Regelung infrage stellen. Das ist sehr problematisch.

Abschließend möchte ich auf ein paar Begleiterscheinungen eingehen: Ich gehe davon aus, dass den FREIEN WÄHLERN die Erklärung des Wissenschaftsrates zur Abiturnote bekannt ist. Diese Menschen haben sich mit dem Thema auseinandergesetzt und sind nicht ohne guten Grund zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Abiturnote eine gute Prognose ermöglicht. Wir können darüber diskutieren, ob die Abiturnote bei 1,2, 1,5 oder 1,3 liegen muss. Die Prognosekraft des Abiturs wird allgemein anerkannt. Die Schülerinnen und Schüler müssen über zwei Jahre hinweg vergleichbare Leistungen bringen, um auf diese Note zu kommen. Zur Evaluation gibt es ein Gutachten aus dem Jahr 2009. Ich halte es nicht für sinnvoll, die Erfolgsquote noch einmal zu thematisieren. In aller Regel erzielen Menschen, die gute Abiturnoten erreicht haben, auch gute Examensergebnisse. Ich möchte jetzt nicht die Frage stellen, welcher Jurist in diesem Raum sein Examen mit welcher Platzziffer bestanden hat. Lieber Professor, es würde mich aber reizen, diese Frage im Gesetzgebungsverfahren ebenfalls zu vertiefen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Neuordnung der Hochschulzulassung verwundert mich einigermaßen. In diesem Gesetzentwurf wurden Bundesvergaberichtlinien, die Nachfolger der zentralen Vergaberichtlinie zur Human-, Dental- und Veterinärmedizin, mit den landesüblichen Zulassungsverfahren in einen Topf geworfen. Das habe ich nicht verstanden. Der Begründungstext passt nicht zum Gesetzentwurf.

In der Argumentation habe ich Herrn Kollegen Piazolo sehr wohl verstanden: Noten allein dürfen nicht darüber entscheiden, ob ein junger Mensch Arzt werden darf. Den Lehrerinnen und Lehrern verkünden wir zweimal jährlich durch die Staatsnote, ob sie Lehrerinnen und Lehrer werden dürfen. Kolleginnen und Kollegen, hier wird nur die Note herangezogen. Wir sagen Leuten mit der Note 1,7 oder 2,0: Du bist keine gute Lehrerin oder kein guter Lehrer, deswegen kommst du nicht in den Staatsdienst. Das halte ich an dem System für viel perverser als die Frage der Hochschulzulassung.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin auf unsere Ausschussberatungen gespannt; denn ich würde gerne die zuständige Behörde zu dem Thema befragen. Ich glaube Ihnen nämlich nicht ganz, Kollege Piazolo, dass es so ist, wie Sie es skizziert haben. Ich bin dem Kollegen Kränzle für die juristische Detailbetrachtung sehr dankbar. Das hätte ich nicht schöner darstellen können, weil ich keine Juristin bin.

(Beifall bei der CSU)

Erstens steht für mich fest, dass Universitäten und Hochschulen die Zulassungsverfahren sehr wohl für sich regeln können. Möglichkeiten dazu gibt es ja schon. Ich rechne übrigens an, dass jeder Dritte nach anderen Kriterien aufgenommen werden kann; hier haben wir eine unterschiedliche Lesart. Ich bin gespannt, ob wir im Ausschuss mit Fachfrauen und Fachmännern dem zugrunde liegenden Irregedanken auf den Grund gehen können.

Zweitens fordere ich die Universitäten dazu auf: Tut es doch bitte auch! Sich immer darauf zu beschränken, nur die Noten heranzuziehen, ist immer ein vorgeschobenes Argument, weil die Universitäten einer beständigen Klageflut ausgesetzt sind. Das weiß ich doch auch; das wissen wir alle. Dabei werden Humanmedizinplätze eingeklagt, und zwar durchaus auch erfolgreich.

Ich glaube nicht, dass wir mit dem Gesetzentwurf bei diesem Thema weiterkommen. Vielmehr möchte ich die Autonomie der Hochschulen und Universitäten stärken. Arbeiten wir doch das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten nicht durch Gesetze heraus, sondern lasst sie sich eigene Grundordnungen und eigene Zielvorgaben geben! Gesetze helfen dabei nicht, weil sie das nicht leisten. In unserem jetzigen Rahmen könnten die Hochschulen und Universitäten so verfahren, aber sie reizen ihren Spielraum nicht aus.

Herr Kollege, ich bin noch nicht überzeugt von Ihrem Gesetzentwurf und kann ihn fürs Erste nur ablehnen. Wenn Sie mich in der Ausschussberatung mit Fachleuten überzeugen können, nachdem Ihnen das wegen der Widersprüchlichkeit Ihrer Ausführungen nicht gelungen ist, können wir uns damit gerne weiter befassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser liebes langes Schulleben verwenden wir darauf, am Ende zu einer einzigen Zahl zu gelangen: zur Abschlussnote. Diese eine Zahl entscheidet dann über unseren beruflichen Werdegang. Wir haben gerade von den Lehrerinnen und Lehrern in Bayern gehört, dass sie erst dann Ruhe vor den Noten haben, wenn sie das Pensionsalter erreicht haben.

Wir sind heute schon längst weiter, als dass man ein einziges hartes Kriterium in diesem System anwendet; denn jemand mit einem Einserabitur wird noch nicht zwangsläufig ein guter Arzt, wie wir schon gehört haben. Dem schließe ich mich an. Und es geht ja nicht nur um Ärzte und Ärztinnen. Ich möchte das Thema durchaus etwas breiter fassen. Es betrifft tatsächlich alle zulassungsbeschränkten Studiengänge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor knapp drei Wochen fand hier im Landtag eine Anhörung zum Thema Erhöhung der Studienerfolgsquote statt. Dabei wurde von den meisten Expertinnen und Experten bestätigt, dass Verfahren gefunden werden müssen, um die Abbrecherquote zu reduzieren. Das gilt umso mehr, als sich die Studierenden in den letzten zehn Jahren wirklich gewandelt haben. Studienanfänger, die das G 8 absolviert haben, sind viel jünger und brauchen mehr Orientierung. Auch studieren viel mehr Menschen, die aus dem beruflichen Bildungssegment kommen. Angesichts dieser Entwicklung und der zunehmenden Differenzierung sowohl der Fächer als auch der Studierenden kann die Abschlussnote nicht mehr das alleinige Kriterium sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt deshalb wurde eingeführt, dass bei zulassungsbeschränkten Studiengängen beispielsweise auch die berufliche Vorbildung angerechnet werden kann. Diese Möglichkeit sieht auf den ersten Blick sehr gut aus. Auf den zweiten Blick aber zeigt sich, dass sie sich in der Praxis viel zu wenig auswirkt. Im Moment werden beim Bewerbungsverfahren nämlich die Studienplätze zu 25 % nach Abschlussnote, zu 10 % nach Wartezeit und zu 65 % nach dem ergänzenden Hochschulauswahlverfahren vergeben. Wie setzen sich die Kriterien hauptsächlich zusammen? – Wieder aus der Abschlussnote. Es ist also gut gemeint, aber hat nur wenig Einfluss. Nach dem Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER soll bei zulassungsbeschränkten Studiengängen – wir haben das schon öfter gehört – das ergänzende örtliche Auswahlverfahren weniger stark auf die Durchschnittsnote abstellen. Das halte ich durchaus für richtig; denn das bedeutet keineswegs, dass die Note nicht mehr zählt. Viel-

mehr orientiert sich der Gesetzentwurf mit der neuen Regelung nach wie vor an den Vorgaben des Staatsvertrags, in dem lediglich ein maßgeblicher Einfluss der Durchschnittsnote verlangt wird. Das klingt kompliziert, bedeutet aber nur, dass wir nachvollziehen können, was viele andere Bundesländer bereits vorgemacht haben. Deswegen kann ich mich Ihrem Einwand, Herr Kränzle, leider nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Da auch wir die Notenfixierung beim Hochschulzugang seit jeher kritisch sehen und eine stärkere Durchlässigkeit begrüßen würden, bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf für uns zumindest eine kleine Verbesserung, die wir problemlos unterstützen können. Erinnern wir uns zurück. Bereits 2002 hat der Präsident der Technischen Universität München Herrmann bemängelt, dass das Abitur zu wenig über eine Eignung für spezielle Studiengänge aussage, und mehr Flexibilität gefordert. – Auch dieser Meinung schließe ich mich an; denn seit Jahren geistern die Wörter Fachkräftemangel und demografischer Wandel durch diese heiligen Hallen, und Herr Spaenle klammert sich an seine Noten wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie davon ab, und Sie werden sehen: Die Studierenden in Bayern werden deshalb nicht schlechter werden.

Ich sage aber auch in aller Deutlichkeit: Wir alle in diesem Haus stehen für starke und wettbewerbsfähige Hochschulen in Bayern. Das weiß ich genau. Das ist unsere Zielvorstellung. Dafür bedarf es aber nicht nur beim Zugang, sondern auch an anderer Stelle flexibler Strukturen. Das haben zuletzt die Experten und Expertinnen in der Anhörung vorgetragen: Kontinuierlich und verlässlich sollten Vorbereitungs- und Brückenkurse angeboten werden. Das Beratungs- und Informationsangebot für Studieninteressierte muss gut und ausreichend vorhanden sein. Außerdem brauchen wir fachspezifische Angebote, die den Übergang von Schule, Beruf und Handwerk zur

Hochschule erleichtern; denn nur so können wir dem Fachkräftemangel wirklich entgegenwirken.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil bilden auch soziale und psychosoziale Infrastrukturmaßnahmen, wie sie zum Beispiel die Studierendenwerke leisten. Auch diese müssen gestärkt werden. Wenn es dann noch mehr Personal in der Verwaltung gibt und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im akademischen Mittelbau endlich ordentliche Verträge bekommen, wird die Qualität des Studiums insgesamt gesteigert. Dort müssen wir hin, und der Gesetzentwurf bedeutet zumindest einen ersten Schritt auf diesem Weg. Deswegen möchte ich ihm gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 17/4314

**zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in
Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**
Mitberichterstatter: **Bernd Kränzle**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 5. März 2015 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/4314, 17/5580

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Michaela Kaniber

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Thomas Goppel

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/4314)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Das bedeutet: CSU 8 Minuten, SPD 6 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 5 Minuten und die Staatsregierung 8 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Piazolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgerufen ist eine Zweite Lesung. Ich habe mir unwillkürlich die Frage gestellt, wann wir in den letzten 60 Jahren einmal – da müssten wir wahrscheinlich in die Archive gehen – eine Zweite Lesung hatten, in der die CSU noch ihre Meinung geändert hat. Das wäre wahrscheinlich wirklich eine spannende Frage.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Seehofer kommt so etwas schon vor!)

– Der Ministerpräsident ist noch nicht so lang im Hohen Haus und konnte nicht die vollen 60 Jahre miterleben. Insofern gilt das nicht direkt für ihn.

Worum geht es uns? - Es geht um die Grundfrage: Wollen wir in zulassungsbeschränkten Fächern bei der Zulassung die praktische Erfahrung und das soziale Engagement etwas höher bewerten als im Moment? Wer diese Frage mit Ja beantwortet, muss unserem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist der zentrale Ansatz. Es geht nicht, lieber Kollege Kränzle, lieber Bernd, um verfassungsrechtliche Fragen. Diese sind ge-

klärt. Über sie brauchen wir also nachher auch nicht zu sprechen. Streichen Sie diese Passage einfach!

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich könnt ihr reden, worüber ihr wollt; aber das führt eben am Ziel vorbei, und das wäre schade; denn verfassungsrechtlich ist die Angelegenheit geklärt. So etwas gibt es auch in zehn anderen Bundesländern, und es ist praktikabel.

Was sind die Einzelheiten? - Es geht um Folgendes. Wir sprechen mit unserem Gesetzentwurf diejenigen an, die in NC-Fächern studieren oder die vorhaben, Fächer zu studieren, die eine hochschulinterne Zulassungsbeschränkung haben. Wenn wir sie als 100 % nehmen, werden die ersten 40 % ohnehin nach der Abiturnote bewertet. Das sind die Studierenden in NC-Fächern oder in Fächern mit beschränkten Zulassungen. 10 % fallen unter die Härteregelung. Das heißt, der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, greift bei den restlichen 50 %.

Für diese 50 % gibt es ein Eignungsverfahren, das sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt, normalerweise aus einschlägiger Vorerfahrung, aus Tests, vielleicht auch aus einem Gespräch und aus der Abiturnote. Die Abiturnote zählt also noch einmal, nämlich nicht nur bei den zuerst genannten 50 %, sondern auch bei diesen 50 %. In Bayern zählt sie sogar überwiegend.

Das bedeutet, dass die 50 % mit NC ohnehin nach der Abiturnote bewertet werden und die restlichen 50 %, über die wir hier reden, in Bayern noch einmal überwiegend nach der Abiturnote ausgewählt werden. Insofern stellt sich die Frage, warum man dann überhaupt einen Unterschied macht.

Wir wollen die Gewichtung der Abiturnote etwas herunternehmen, sodass nicht mehr 50 %, sondern nur noch 33 % betroffen sind. Das ist auch das Einzige, was nach Bundesrecht geht. Das Bundesrecht schreibt vor: Die Abiturnote muss auch im Eignungsverfahren eine maßgebliche Bedeutung haben. Bayern hat wieder einmal nachgebess-

sert und "überwiegend" gesagt. Genau darum geht es. Wir wollen "überwiegend" gestrichen und durch "relativ stärkste" ersetzt haben. Das heißt, wir möchten einen Schritt in die richtige Richtung tun. Die Abiturnote ist weiterhin wichtig; aber sie verliert bei den 50 % der Studierenden, die über den Eignungstest gehen, ein klein wenig an Bedeutung.

Alle Berufsverbände finden das gut und haben uns sehr ermuntert, nicht nur Ärzte, sondern auch Leute aus dem pharmazeutischen Bereich und aus vielen anderen Bereichen. Sie sagen: Wir wollen mehr Praktiker, wir brauchen mehr Praxis, es sollte nicht nur die Abiturnote zählen.

Die Sorge, die in der Ersten Lesung gerade von Kollegen Kränzle geäußert wurde, dass dann schlechte Schüler und nicht mehr die guten kommen, ist völlig unberechtigt, weil die Abiturnote ja weiter stark gewichtet werden soll. Es geht vielleicht nur um den Korridor der Studierenden, die ein "Gut" oder 1,8 haben, während der NC bei 1,2 liegt. Auch sie sollen die Chance haben zu studieren.

Die GRÜNEN haben angedeutet, dass sie das Vorhaben zumindest als richtigen Schritt empfinden. Die Berufsverbände, die Studierendenverbände, sie alle finden das vernünftig und richtig. Es entspricht auch - so sehe ich es - dem gesunden Menschenverstand. Wir wollen mehr Praktiker und mehr Leute, die schon vor dem Studium gesagt haben: Ich möchte das unbedingt studieren, ich möchte mich weiter qualifizieren, das liegt mir am Herzen, ich habe aber nicht die notwendige Note. Wir wollen in diesem Bereich Chancengerechtigkeit. Unser Vorschlag bedeutet eine zutiefst gerechte Regelung. Folgen Sie uns!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Dr. Piazzolo. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Kaniber, bitte sehr.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wahl des richtigen Berufes oder Studienfaches ist, wie wir uns alle sicher noch erinnern können, eine der mit Abstand schwierigsten Entscheidungen für unser Leben. Daher beschäftigt genau das junge Menschen immer sehr. Das gilt erst recht, wenn das gewählte Lieblingsfach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt, weil es leider so beliebt ist, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. Bestes Beispiel ist die Medizin. Die Frage, nach welchen Kriterien der Staat oder die Hochschulen die für ein bestimmtes Studium am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auswählen sollen, wurde bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert. Das zeigt ein Blick ins Internet zu den verschiedensten Lösungsansätzen ganz klar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf präsentieren die FREIEN WÄHLER einen weiteren Lösungsansatz für zulassungsbeschränkte Studiengänge. Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, die Bedeutung der Abiturnote in Relation zu anderen Auswahlkriterien abzuschwächen. Dazu muss man wissen, dass eines der wichtigsten Ziele der Reform des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und des Staatsvertrages aus den Jahren 2008 und 2009 die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen war, um von der damals praktizierten, aber schwer kritisierten reinen Vergabe nach Noten wegzukommen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb werden seit damals die Studienplätze zulassungsbeschränkter Studiengänge zu lediglich 20 % rein nach der Abiturnote vergeben – das ist jetzt noch so – und zu 20 % nach der Wartezeitquote, aber zu 60 % durch die von den Hochschulen festgelegten Auswahlverfahren vergeben.

In dieses Auswahlverfahren können folgende vier Auswahlkriterien einfließen: erstens, die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben. Auch hier ist also der Abiturdurchschnitt nicht

zwingend anzurechnen. Zweitens kann das Ergebnis eines fachspezifischen Studienfähigkeitstestes einfließen, drittens das Ergebnis eines von der Hochschule durchgeführten Auswahlgesprächs und viertens eine für das Studium relevante Berufsausbildung, praktische und außerschulische Tätigkeiten und Qualifikationen. Das ist ganz wichtig. Ich finde das ein wunderbares Beispiel für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems, das Chancengerechtigkeit ganz klar ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir von der CSU begrüßen genau diese berufliche Komponente beim Auswahlverfahren ausdrücklich. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass wir es waren, die für Meister und für diejenigen, die eine gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung bestanden oder eine Fachschule bzw. Fachakademie absolviert haben, den allgemeinen Hochschulzugang ermöglicht haben.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Hochschulen bereits mit den genannten vier Auswahlkriterien ein wirksames Instrument zur Hand haben, um die für ein Studium am besten geeigneten Studentinnen und Studenten auszuwählen. Der Spielraum ist hier klar gegeben. Er muss von den Hochschulen optimal genutzt werden. Allerdings – das ist uns sehr wichtig – muss auch in diesen hochschuleigenen Auswahlverfahren der Abiturnote eine überwiegende Bedeutung beigemessen werden. Warum? - Für den Staat und für die Hochschulen handelt es sich um eine Entscheidung, die vor den Gerichten standhalten muss. Darauf hat mein Kollege Bernd Kränzle in der letzten Plenardebatte zu Recht ausführlich hingewiesen; denn viele abgelehnte Bewerber beschreiten den Klageweg, sodass vor den Verwaltungsgerichten eine Fülle von Verfahren anhängig ist. Wir haben daher berechtigterweise erhebliche Zweifel daran, dass die Regelung im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER vor den Gerichten Bestand haben würde.

(Beifall bei der CSU)

Zu diesen juristischen Bedenken kommt von unserer Seite hinzu, dass die Abiturnote nach allen Erfahrungen in der Vergangenheit ein besonders aussagekräftiger Prognosefaktor für den Studienerfolg ist. Das sollte man auf keinen Fall abwerten.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass der Freistaat Bayern große Anstrengungen unternimmt, um angesichts der steigenden Studierendenzahl eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu schaffen. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren an den bayerischen Hochschulen rund 50.000 zusätzliche Studienplätze eingerichtet, etwa 3.800 neue Stellen geschaffen und praktisch an allen Standorten Baumaßnahmen realisiert, um den Absolventinnen und Absolventen beste Chancen für ihre berufliche Karriere und somit für ihr Leben zu bieten.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass sich das bisherige Auswahlverfahren in Bayern perfekt bewährt hat. Dieses Auswahlverfahren leistet genau das, was wir uns davon erwarten, nämlich hervorragenden und geeigneten Studentinnen und Studenten den Weg aufzuzeigen. Wir sehen daher überhaupt keinen Grund, bewährte Verfahren zugunsten eines auch juristisch fragwürdigen neuen Verfahrens zu ändern. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Keine Zwischenbemerkung? – Frau Kollegin Zacharias darf noch einen Moment warten, weil ich noch bekannt gebe, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben nun das Wort, bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Eines müssen wir heute feststellen, wie auch Kollege Dr. Piazzolo bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER gesagt hat –: Wer hat hier die Note 1,2 in seinem Abitur? - Das hätten wir in der Tat abfragen sollen. Bildungspolitiker wie Herr Dr. Piazzolo, andere hier im Raum und meine Wenigkeit müssen konstatieren: Bitter ist, dass Noten über das Wohl und Wehe eines Menschen ent-

scheiden. Die Abschlussnote der Grundschule entscheidet, auf welche weiterführende Schule man kommt. Die Abiturnote entscheidet, was, wo und wie man studiert; sie entscheidet somit über das Lebenseinkommen eines Menschen. Ich persönlich finde das nicht richtig; denn Noten sind nicht vergleichbar. Wissenschaftliche Studien haben eindeutig belegt, dass eine in Schwabing erzielte Abiturnote nicht mit einer Note in Milbertshofen, Grünwald oder Neuperlach vergleichbar ist. Eine solche Note ist willkürlich und hat mit der Zusammensetzung der Klasse und der Objektivität oder Nicht-Objektivität einer Lehrkraft zu tun. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Es ist schwierig, hier Noten als Grundlage zu nehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Wenn ihr mir etwas sagen wollt, dann tretet ans Mikrofon und sprecht mit mir. Das habe ich viel lieber.

Herr Kollege Dr. Piazzolo hat richtig ausgeführt: Je 40 % sind Abiturnote und soziale Kompetenzen, 10 % sind Härtefallregelung. Und da wir über soziale Kompetenzen, über die Veterinär- und Humanmedizin reden: Das sind die Menschen, die uns weniger gute Botschaften und mehr schlechte Nachrichten bringen müssen. Da sind soziale Kompetenz und Herz gefragt. Herz finde ich übrigens nicht in der Abiturnote. Sei's drum, der Vorschlag ist interessant. Ich habe mich mit NRW-Kollegen lange auseinandergesetzt. Die sagen mir: Praktisch nehmen die Hochschulen und Universitäten in NRW trotzdem nur die Noten, weil sie die rechtliche Absicherung nicht gewährleisten können und auf Nummer sicher gehen.

Ich wiederhole meinen Appell aus der Ersten Lesung: Universitäten und Hochschulen, ihr könnt es doch machen. Durch eure Grundordnung könnt ihr hier noch viel mehr Mut zeigen. Wir müssen das nicht grundsätzlich im Gesetz festlegen.

Ich sage übrigens klipp und klar: Ich glaube nicht, dass immer die Richtigen zugelassen werden; sonst würden alle zu 100 % den Abschluss in dem Studiengang machen, den sie angefangen haben. Kollegin Osgyan hat ausgeführt, dass unsere Studienab-

brecherquoten in einigen Disziplinen bei 80 % liegen. Was ist denn mit den 80 %, die eine Abiturnote vorgelegt haben? Wo ist denn da der Zusammenhang? - Da muss doch irgendetwas nicht richtig laufen.

Wir brauchen andere Auswahlkriterien, die festlegen, wann ein Mensch der Richtige ist, um ein Studium A, B oder C aufzunehmen. Eine bestimmte Abiturnote für das Studium der Veterinärmedizin zum Beispiel – da sagt mir mal, wo da die Zusammenhänge sind. Zwischen der Veterinärmedizin mit ihren Fächern und dem Abitur in Deutsch, Mathematik und Englisch – das ist bei uns grundsätzlich Voraussetzung – sehe ich keinen Zusammenhang. Wir müssen da grundsätzlich herangehen, Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sehr wohl auf dem richtigen Weg.

Aber der Vorschlag der FREIEN WÄHLER wird demjenigen, der ein schlechteres Abitur macht, sagen wir mal mit der Note 2,8, nicht helfen, um ein Medizinstudium aufnehmen zu können, zumal das ein Bundesauswahlverfahren ist und wir als Landtag dafür gar keine Zuständigkeit haben. Wir brauchen andere Instrumente.

Abschließend darf ich feststellen, dass die Zugangsberechtigungen, die Zugänge an Universitäten und Hochschulen in Bayern dramatisch verengt wurden. Verfahren für NC-Fächer, hochschulzulassungsinterne Verfahren, waren früher ausgewogen. 50 % kamen frei an die Universitäten. Das haben wir kaum noch. Diese Quote ist auf unter 10 % gefallen. Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht zulassen. Jeder, der ein bestimmtes Fach studieren möchte, muss das dürfen.

Wir dürfen die sehr unterschiedlichen Auswahlverfahren überhaupt nicht politisch wollen, sondern wir müssen den, der studieren möchte, dazu in die Lage versetzen. Da helfen uns möglicherweise solche Wege, aber grundsätzlich würde ich gerne andere Wege gehen wollen. Insofern müssen wir uns bei aller Zuversicht der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im letzten Augenblick kommt noch die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Zacharias, wenn wir uns im Ziel einig sind, dass wir die Abiturnote weniger gewichten wollen – es ist ja gerade gesagt worden, dass die FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung gehen –, aber das Ganze noch nicht weit genug ist, und wenn wir als Landesgesetzgeber nicht weiter gehen können, dann haben wir zwar eine Chance über den Bund – da bin ich gespannt, ob die Große Koalition etwas macht –, aber warum machen wir dann nicht wenigstens einmal diesen kleinen Schritt? - Ich verstehe die Logik nicht zu sagen, wir wollen den großen Wurf, und deshalb lehnen wir den kleinen Schritt ganz ab. Warum macht man nicht erst einmal den kleinen Wurf? - Dann hat man schon zumindest ein bisschen etwas als SPD, und dann geht man in die Richtung zum großen Wurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erstens gebe ich mich mit kleinen Schritten nicht zufrieden, sondern möchte einen echten Wurf, der den jungen Menschen, die studieren wollen, tatsächlich eine Perspektive gibt. Das ist das eine.

(Beifall der der SPD)

Zweitens, das sage ich sehr ernsthaft: Es hat nichts mit Unlogik zu tun, sondern das ist eine Frage der inneren Überzeugung. Ich habe mir die Wiener Universität genau angeschaut. Die haben 100.000 Studierende. Die haben übrigens keine Zulassungsbeschränkung. In Wien kann jeder das studieren, was er studieren möchte. 50.000 sind dort in keiner prüfungsähnlichen Situation, die anderen 50.000, grob geschätzt, sind in prüfungsähnlichen Situationen. Alle, die studieren wollen, dürfen das. In Bayern machen wir das sehr restriktiv nach Noten. Die Wahrheit wird irgendwo in der Mitte sein.

Selbst wenn wir diesen Schritt der FREIEN WÄHLER gehen, wird das nicht dazu verhelfen, die enorme Studienabbrecherquote zu senken. Wir brauchen in den Schulen früh Beratungssysteme, wir brauchen Beratungssysteme in den Universitäten. Darum brauchen wir eine echte Auseinandersetzung. Die SPD ist im Bund mit der Großen Koalition, und da werden wir das angehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir schon zum zweiten Mal darüber reden, wie wir jungen Menschen den Zugang zu Hochschulen vereinfachen können; denn das ist, glaube ich, unser aller Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich freue mich auch, dass die Debatte mittlerweile schon etwas differenzierter geworden ist als bei der Ersten Lesung.

Im vergangenen Jahr haben Sie, Herr Kränzle, geschildert, dass die Abiturnote lediglich eine Zusammenstellung der Leistungen über zwei Jahre hinweg sei und diese prognostiziere einen entsprechenden Abschluss. Das führt aber wiederum nur zu dem Schluss, dass letztlich alles andere verhältnismäßig irrelevant ist, nämlich welche weitere Vorbildung der Bewerber oder die Bewerberin hat und ob er oder sie sich mit dem Studiengang wirklich gut identifizieren kann. Abinote "gut" ist gleich Studienabschluss "gut"; das trifft heute einfach nicht mehr. Ich glaube, das ist eine Milchmädchenrechnung, und die ist genauso überholt wie das bayerische "Grundschulabitur".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon mehrfach über Studienabbrecherquoten geredet. Deren Reduzierung ist mir auch ein Anliegen. Freilich, dieser Gesetzentwurf ist nicht das Allheilmittel. Da werden wir noch ganz andere Maßnahmen brauchen. Aber das eine zu tun, heißt ja nicht, das andere zu lassen.

Auch die Diskussion, ob die Regelung gerichtsfest ist, kann ich nicht nachvollziehen; denn im Prinzip ist es Bundesrecht. Wir vollziehen eine Regelung nach, die viele andere Bundesländer bisher haben. Auch wenn man auf Bundesebene noch viel mehr tun könnte, sollten wir uns die Möglichkeit, die wir hier im Landtag haben, nicht nehmen lassen, um da, wo es möglich ist, etwas zu verbessern,

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

und zwar zugunsten von Menschen, die mit großem Elan ein Studienfach ergreifen, den Willen dazu haben, aber denen einfach nur eine niedrige Ziffer nach dem Komma fehlt. Es geht nicht nur, aber vor allem auch um medizinische Berufe. Ich glaube, eine gute Ärztin, ein guter Tierarzt, eine gute Psychologin brauchen Soft Skills. Sie brauchen Empathie und Menschenkenntnis. Da kann das Einserabitur nicht das einzige Kriterium sein.

Wir haben hier schon sehr oft vom Fachkräftemangel gesprochen. Wir haben die Situation, dass gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte in die Schweiz abwandern, während hier gerade auf dem Land Ärztinnen und Ärzte fehlen. Ich glaube, es ist ein Fehler, sich an Noten festzubeißen. Die Argumentationslinie kann ich daher nicht nachvollziehen. Da werden wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes schon oft über die Gleichwertigkeit beruflicher Abschlüsse gesprochen. Dahin müssen wir auch noch kommen, damit wir diesen Absolventen und Absolventinnen einfacher die Möglichkeit geben, ein Studium aufzunehmen.

Die Zusammensetzung der Studierenden hat sich glücklicherweise in den letzten zehn Jahren stark geändert; sie ist vielfältiger geworden. Viele sind jünger durch das G 8. Sie brauchen mehr Orientierung. Andere haben einen beruflichen Bildungshintergrund und viele Soft Skills, aber vielleicht gerade deswegen nicht den Notenschnitt, den man hat, wenn man die Schullaufbahn gerade durchläuft. Angesichts dieser Entwicklung kann ich nicht nachvollziehen, warum wir uns nicht die Möglichkeit geben sollten, ein bisschen zu flexibilisieren.

Der Gesetzentwurf der FW-Fraktion zielt auf Ergänzung des örtlichen Auswahlverfahrens ab. Auch mit dieser Änderung wird der Notendurchschnitt immer noch das gewichtigste Kriterium sein. Aber die Nadel zeigt ein bisschen in die andere Richtung, und das finde ich richtig; denn wie wir schon gehört haben, praktizieren das viele andere Bundesländer erfolgreich. Sicherlich müssen sich die Hochschulen auch bewegen. Sicherlich schöpfen viele Hochschulen den Spielraum, den sie haben, nicht aus. Abiturnote ist gleich Studium, Ja oder Nein, das ist ein relativ einfaches Verfahren.

Wir kennen die Beharrungskräfte, die im System liegen. Wenn man ein neues System einführt, könnte das heißen, dass die alten Verfahren falsch waren. Anstatt den Hochschulen den Schwarzen Peter zuzuschieben, sollte man sie bestärken, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, aber den Spielraum noch ein bisschen weiter fassen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Gesetzentwurf zumindest eine kleine Verbesserung, die wir jetzt unterstützen könnten. Dazu möchte ich Sie ermutigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen sicherlich auf sehr viel mehr Baustellen aktiv werden, um ein Zugangssystem zu schaffen, das gerechter ist und die große Vielfalt der Bewerberinnen und Bewerber besser berücksichtigt. Dazu gehören Vorbereitungs- und Brückenkurse sowie ein gutes Informations- und Beratungsangebot für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber auch für Studierende in fortgeschrittenen Phasen des Studiums. Es bedarf jedoch auch fachspezifischer Angebote, die den Übergang von der Schule oder

dem Beruf bzw. vom Handwerk an die Hochschulen erleichtern. Nur dann können wir dem Fachkräftemangel dauerhaft wirksam begegnen.

Die Stärkung der sozialen – auch der psychosozialen – Infrastruktur, zum Beispiel der Studierendenwerke, ist besonders wichtig.

Dem akademischen Personal, insbesondere dem akademischen Mittelbau, müssen endlich verlässliche, feste Verträge angeboten werden, um die Lehre qualitativ weiter zu stärken.

All das müssen wir erreichen. Da der Gesetzentwurf ein erster Schritt in diese Richtung ist, stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für Ihren Redebeitrag, Frau Kollegin. – Einen kleinen Moment noch! Kollege Dr. Goppel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Kollegin, ich beobachte schon sehr lange, ob sich das, was Sie und die Frau Kollegin von der SPD seit Jahren behaupten, in der Realität an bayerischen Schulen widerspiegelt. Ich bestreite nicht, dass es Schüler gibt, die man besser nicht in die Abiturstufe geschickt hätte, und dass es andere gibt, die das Abitur durchaus bestehen würden. Den jungen Leuten stehen viele Laufbahnen offen; das war schon immer so. Jeder hat sein Modell. Nachdem ich aber alle Modelle, die in Deutschland und darüber hinaus Anwendung finden, verglichen habe, stehe ich vor der Frage: Wie viele Schüler eines Jahrgangs erwerben einen vernünftigen Berufsabschluss? Wie viele stehen also nicht auf der Straße?

Wenn auch Sie sich diese Frage stellen, werden Sie feststellen, dass die Ausfallquote in unserem System – ob Sie es im Einzelnen mögen, spielt dabei keine Rolle – die niedrigste in ganz Europa ist.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ergebnis stellt sich deshalb ein, weil wir junge Leute in allen Berufen gut qualifizieren. Sie dagegen reden immer nur vom Abitur, von der hohen Prüfung, und fordern, noch mehr junge Leute müssten das Abitur erwerben. Diese Meinung kann man zwar vertreten, aber ich kann Ihnen nur sagen, was mein Ziel ist: Die Schüler sollen das für sie individuell bestmögliche Ergebnis erreichen und in dem Beruf landen, der ihnen Spaß macht.

(Beifall bei der CSU)

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Dr. Goppel, in Bezug auf das, was Sie in Ihrem letzten Satz gesagt haben, stimme ich Ihnen völlig zu. Auch wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler den für sie optimalen Beruf finden.

Es mag sein, dass wir mit dem gegenwärtigen Modell geringe Ausfallquoten haben. In die Statistik der Studienabbrecher gehen jedoch diejenigen nicht ein, die den Studiengang zum Beispiel deshalb wechseln, weil sie sich noch nicht ideal orientiert haben. Daher bleibe ich dabei, dass die Abiturnote nicht das Kriterium ist, das den Schülerinnen und Schüler tatsächlich eine verlässliche Orientierung bieten kann. Man muss alle Kennzahlen einbeziehen.

In dem Ziel sind wir uns alle einig. Aber mit dem gegenwärtigen System werden wir der Realität nicht mehr gerecht, weil wir zu enge Maßstäbe anlegen.

Uns geht es übrigens nicht darum, unbegrenzt vielen jungen Leuten die Möglichkeit zu einem Studium zu ermöglichen. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir gerade in der Medizin mehr Studenten brauchen könnten. Wir haben das Ziel, allen jungen Leuten möglichst gute Chancen zu eröffnen, ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studium aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, darf ich den Blick auf unsere Besuchertribüne lenken. Dort sitzt heute ein erfreulich junges Publikum; das Thema, um das es gerade geht, beschäftigt junge Leute auch ganz besonders. Ich begrüße Gäste von der Kolpingjugend und der Katholischen Landjugendbewegung Bayern, die im Rahmen von "Landtag live" vom 8. bis zum 13. März eine Praxiswoche im Landtag absolvieren. Die 16 Teilnehmenden begleiten in dieser Zeit eine gleich große Zahl von Abgeordneten. Herzlich willkommen!

Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Zugang zum Studium ist ein sehr hohes Gut. Das ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung so, sondern das wird auch an der engen juristischen Begleitung dieses Themas deutlich. Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem sich die höchst-richterliche, ja sogar die Verfassungsrechtsprechung damit beschäftigt, einen möglichst gerechten, am Grundsatz der Gleichbehandlung orientierten Zugang zu einem Studium auf hohem Niveau zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund sind die Maßstäbe für den Zugang zu einem Studium, für das es mehr Bewerber als Plätze gibt, auszugestalten.

Die Abiturdurchschnittsnote hat hohe Aussagekraft; sie ist eine der wenigen Möglichkeiten, um den Zugang zum akademischen Studium zu beschränken. Allerdings verfügen wir für das Medizinstudium über weitere, sehr differenzierte Auswahlkriterien. Dass bei uns in Bayern das Gewicht der Abiturdurchschnittsnote bei mehr als 50 % liegt - es war einer meiner Vorgänger, Hans Zehetmair, der das so ausgestaltet hat –, liegt an der hohen Prognosesicherheit dieser Note. Auch deren Einzelnoten haben eine hohe Prägewirkung; Kollegin Kaniber hat das präzise dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Weitere Zulassungskriterien sind etwaige berufliche Zusatzqualifikationen, absolvierte Wartezeiten und bestandene Tests, die insbesondere die Studierfähigkeit für das Fach Medizin im Blick haben. Ich erinnere auch an die Möglichkeit, ein qualifiziertes Auswahlgespräch vorzunehmen. All das zeigt: In den vergangenen Jahren ist für diesen Studiengang, der zu den "harten" NC-Fächern zählt, ein umfangreiches Instrumentarium zur Regelung des Zugangs entwickelt worden. Es sind Quoten für bestimmte Gruppen reserviert. Ein weiterer Teil der Studienplätze wird nur nach Abiturnote vergeben. Ferner finden die von mir beschriebenen weiteren Kriterien Anwendung.

Wir sind sicherlich übereinstimmend der Auffassung, dass die jungen Menschen das für sie möglichst passgenaue Studium aufnehmen sollten. Dies gilt insbesondere für das rare Gut eines Studienplatzes im Fach Medizin.

Ich wiederhole: All die Regelungen des Zugangs zu den "harten" NC-Studiengängen sind schon einer intensiven gerichtlichen Prüfung unterzogen worden. Insofern bedarf es aus verfassungsrechtlicher Sicht keiner Veränderungen. Es geht hier vielmehr um die strategische Grundausrichtung. Bayern geht nach wie vor den beschriebenen Weg. Wir gehen von der hohen Prognosefähigkeit der Abiturdurchschnittsnote aus; zusätzlich können Eignungsfeststellungsverfahren Anwendung finden. Diese Grundentscheidung haben wir getroffen. Es ist sehr vernünftig, dass Bayern weiterhin der Abiturdurchschnittsnote ein Gewicht von mehr als 50 % beimisst. Unser Weg hat sich bewährt. Wir gehen ihn im Sinne der jungen Menschen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Einen kleinen Moment! Wir haben eine Zwischenbemerkung von Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe durchaus nicht erwartet, dass Sie das, was einer Ihrer Vorgänger eingeführt hat, einfach so abräumen. Es braucht wahrscheinlich etwas länger, bis es Teil auch Ihrer Erkenntnis wird, dass das notwendig ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kollegin Kaniber von der CSU-Fraktion hat durchaus recht, wenn sie darauf verweist, dass die Hochschulen das Instrumentarium schon heute flexibler handhaben könnten. Wenn wir mit Hochschulvertretern sprechen, hören wir aber: Wir können das auch deshalb nicht leisten, weil wir zu wenig personelle Kapazität haben; wir haben einfach nicht genug Leute, die diese Eignungstests in der gewünschten Weise durchführen können.

Zwischen den Hochschulen und dem Ministerium besteht insofern anscheinend ein Dissens. Warum lösen Sie, warum löst die Staatsregierung diesen Dissens nicht auf? Warum tragen Sie nicht dafür Sorge, dass die Hochschulen das Instrumentarium, das sie theoretisch in Anspruch nehmen können, tatsächlich nutzen können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Ich kann zunächst einmal keinen sachlichen Zusammenhang zu Ihrem Antrag erkennen. Ich wiederhole, was ich gesagt habe: In Bayern wird für diese Entscheidung zu 50,1 % die Abiturnote zugrunde gelegt. Die Hochschulen können frei darüber entscheiden, ob sie von den im Instrumentenkasten vorhandenen zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch machen. Die Technische Universität führt sehr breit angelegte Eignungsfeststellungsverfahren durch und würde diese gern weiter profilieren. Dabei geht es um Zugangsbeschränkung. Dieser Versuch stößt aber an rechtliche Grenzen.

Ich erkenne eine Tendenz, die sich mit der aktuellen Rechtsprechung nicht vereinbaren lässt. Heute ist es nur eine Empfehlung, wenn der Bewerber von der Hochschule hört: Sie erscheinen uns nach unserer Beurteilung, die wir nach dem Gespräch mit Ihnen und verschiedenen Tests gewonnen haben, als ungeeignet für diesen Studiengang. - Das hat keine zugangsbehindernde Wirkung. Die Eignungsfeststellung in ihrer jetzigen Form wurde durch die Rechtsprechung ausdrücklich angegriffen. Ich sehe deshalb die Notwendigkeit, mit den Hochschulen Gespräche darüber zu führen, wie

man die bisherigen Eignungsfeststellungsverfahren im Lichte dieser Rechtsprechung so weiterentwickeln kann, dass diese rechtsfest sind.

Gleichzeitig gibt es eine positive Wirkung. Der Eignungsfeststellungshinweis ist nämlich für junge Menschen im Hinblick auf den Studienerfolg wirklich positiv. Also ist im Moment die Frage entscheidend, wie wir eine rechtsfeste Form finden. Inwieweit die einzelne Hochschule im Rahmen ihrer Entscheidungsmöglichkeiten von den unterschiedlichen Instrumenten Gebrauch macht, scheint sich durch diese Debatte in die andere Richtung zu entwickeln. Da haben wir ein Problem. Die bisher verwendeten Instrumente zur Eignungsfeststellung sind rechtlich angegriffen worden. So ist die Lage.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/4314 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen jetzt zur Abstimmung bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Die Zeit dafür beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13.41 bis 13.46 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, auch auf der GRÜNEN-Seite, bitte.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIEN

WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern auf Drucksache 17/4314 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 32, mit Nein haben gestimmt 87, Stimmenthaltungen 36. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 1: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Drucksache 17/4314)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten	X		
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin		X		Gote Ulrike	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva	X		
Bauer Volker		X		Güll Martin			X
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald			X
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			X
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra				Hintersberger Johannes		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg				Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina			X	Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus			X	Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette			X
Ganserer Markus				Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Knoblauch Günther			X
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Gesamtsumme	X 32	X 87	X 36